

Antrag

der Abg. Friedrich Haag u.a., FDP/DVP

Möglichkeit der Einführung einer Gebäudeklasse „E“

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sie Kenntnis über den Vorschlag der Architektenkammern hat, eine Gebäudeklasse „E“ in den Bauordnungen einzuführen und wenn ja, wie sie den Vorschlag zu Einführung einer solchen Gebäudeklasse „E“ bewertet;
2. unter welchen Voraussetzungen sie sich vorstellen kann, nach der notwendigen Änderung des Baugesetzbuches eine solche Gebäudeklasse „E“ einzuführen;
3. Ob sie sich auf Bundesebene für eine solche Änderung des Baugesetzbuches einsetzen wird;
4. Wie hoch sie den zeitlichen und finanziellen Einsatz zur Einführung einer Gebäudeklasse „E“ einschätzt;
5. Ob im Strategiedialog „Bezahlbares und innovatives Wohnen“, oder zuvor in der Wohnraum Allianz die Gebäudeklasse „E“ diskutiert wurde, wenn ja, mit welchem Ergebnis;
6. Welche Rolle experimentelle Bauformen, wie beispielsweise die Gebäudeklasse „E“ in den Beratungsrunden des Strategiedialogs „Bezahlbares und innovatives Wohnen“ spielt;
7. Wie sie die Möglichkeit einer Vorreiterrolle und eines Prestigegewinns für Baden-Württemberg einschätzt, wenn in Baden-Württemberg als erstes Bundesland ein Bauen in einer Gebäudeklasse „E“ möglich wäre;
8. Wie sie die Vor- und Nachteile einer Gebäudeklasse „E“ für die regionale Bauwirtschaft einschätzt;
9. Inwieweit sie die Einführung einer Gebäudeklasse „E“ als Abbau von Bürokratien bewertet, die die Bauwirtschaft ausbremsen.

16.02.2023

Haag, Dr. Schweickert, Dr. Jung, Dr. Rülke, Dr. Kern, Weinmann, Birnstock, Brauer, Bonath, Hoher, Reith, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Architekten und Architektinnen sind in ihren Möglichkeiten bei der Entwicklung innovativer Bau und Wohnformen, durch die überbordenden Baurichtlinien und Regelungen stark eingeschränkt. Durch Einführung einer Gebäudeklasse „E“ (für „experimentell“ oder „einfach“), mit einer Beschränkung auf die wesentlichen Schutzziele der Bauordnung, könnte dem entgegengewirkt werden. Durch eine starke Reduzierung des Regelwerkes, könnten Materialien und Ausführungsdetails so aufeinander abgestimmt werden,

dass sowohl nachhaltigere, als auch kostengünstigere Gebäude und Wohnungen entstehen. Die Kennzeichnung solcher Gebäude durch die Gebäudeklasse „E“ zeigt dem Käufer oder Mieter auf, dass es sich hierbei um einen experimentellen Bau handelt, sodass keine falschen Tatsachen vorgetäuscht werden. Bauherren bekämen so mehr Entscheidungsfreiheit und die Möglichkeit innovativ, normenreduziert und damit kostengünstiger zu bauen.